



Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal

5/2021

N i e d e r s c h r i f t
über die
Gemeinderatssitzung

**vom 01. Juli 2021, um 19.30 Uhr,
im Gemeindesaal St. Leonhard**

Beginn der Sitzung:	19.30 Uhr
Ende der Sitzung:	23.15 Uhr
Anwesend:	Bgm. Elmar Haid Florian Larcher Jürgen Eiter Hubert Rauch Silvia Raich Florian Melmer (Ersatzgemeinderat) Brigitta Gundolf Philipp Eiter Josef Möderle Michael Santeler Gernot Auer
Entschuldigt:	Vize-Bgm. Markus Kirschner, Theo Schranz, Rochus Neururer
Nicht entschuldigt:	---
Zuhörer:	1
Schriftführer:	Andreas Rauch

Tag e s o r d n u n g

1. Beratung über die Mitverlegung eines Mittelspannungserdkabels von der Wasserfassung in Scheibrand bis zum Gemeindeamt im Zuge des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur in der Gemeinde
2. Übernahme des anteiligen Schuldendienstbeitrages betreffend Darlehensaufnahme durch die Gemeinde Wenns für das Projekt „Neues Schlachthaus“ in Höhe von 24%
3. Übernahme des Interessentenbeitrages für das Projekt „Steinschlagschutzmaßnahmen Weißwald“ der Wildbach- und Lawinenverbauung
4. Zustimmung der Gemeinde St. Leonhard zum künftigen Finanzierungsschlüssel für Maßnahmen an diversen Geschiebeablagerungsbecken laut Kollaudierungsniederschriften der Wildbach- und Lawinenverbauung
5. Verlängerung (Neuerlassung) der Verordnung vom 03.05.2013 betreffend „Ausnahme vom Verbot nach § 3 Abs. 1 Tiroler Campingplatzgesetz“ für einen Bereich des Gst. 5261/4 der Pitztaler Gletscherbahn“
6. Übernahme des Gstes. 5499/1 in das öffentliche Gut Wege im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Oberlehn - Angerleweg
7. Resolution zur Unterstützung unserer Alm- und Landwirtschaft in Bezug auf große Beutegreifer
8. Grundsatzbeschluss zur beantragten Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes für einen Teilbereich des Gstes. 5640 in Tieflehn zur Errichtung eines Gebäudes für Personalwohnungen
9. Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „EGGENSTALL – NEURAUTER/NEURURER“ betreffend der Grundstücke 6933 und 6934 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen
10. Ansuchen um Ankauf des Gstes. 6023/1 im Bereich Scheibrand durch die Firma Erdbau TPechtl (Grundsatzbeschluss)
11. Vergabe einer Mietwohnung in der Wohnanlage der Wohnungseigentum (WE) im Ortsteil St. Leonhard (Gschwand)
12. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bürgermeister Elmar Haid begrüßt den Gemeinderat und den Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 06.05.2021** werden keine Einwände erhoben und diese wird von allen Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben.

Zu Beginn der Sitzung **beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Elmar Haid einstimmig** die Punkte:

- *Neuerliche Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „BODEN - EITER“ betreffend einer Teilfläche des Gstes. 6343 von „Freiland“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016*
- *Ansuchen der Sektion München des DAV um Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümerin für die Errichtung einer Brücke zur Aufrechterhaltung des Pitztaler Gletschersteiges*
- *Ansuchen von Florian Neururer, Tieflehn um Zustimmung zur Verlegung einer Fernwärmeleitung im Gemeindeweg Gst. 5647*

in die Tagesordnung mit aufzunehmen und als zusätzliche Punkte 12 bis 14 – vor dem Pkt. Anträge, Anfragen, Allfälliges“ – zu behandeln.

* * * * *

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid teilt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern mit, dass die Backbone-Leitung (Hauptleitung) des LWL-Kabels im gesamten Gemeindegebiet neu verlegt wird. Der Auftrag wurde vom Planungsverband Pitztal an die Firma Streng Bau GmbH, Landeck vergeben. Die Grabungsarbeiten beginnen ab Mandarfen talauswärts und werden von der vorhin genannten Firma mit zwei Partien ausgeführt.

Im Zuge dieser Grabungsarbeiten ist angedacht, ein Mittelspannungserdkabel von der Wasserfassung des Gemeindekraftwerkes in Scheibrand bis zum Gemeindehaus zur künftigen Versorgung der gemeindeeigenen Gebäude mit dem erzeugten Strom aus dem Gemeindekraftwerk mit zu verlegen. Die Länge der Strecke beträgt in etwa 5.000 m.

Anhand der nachfolgenden Zusammenstellung werden den Gemeinderäten die geschätzten Kosten, die jährliche Einsparung an Stromkosten sowie die Amortisationszeit zur Kenntnis gebracht:

			Elektrische Anlagen inkl. Umspanner, Schaltanlagen, Kabelverbindungen
Bauliche Maßnahmen			
	Kabelverlegung		112.000,00 € Verlegung, Bettung
	Stromkabel		95.500,00 €
	Abdeckplatten, etc		11.000,00 €
	Leerrohr		15.000,00 €
	Gemeindezentrum		60.000,00 € Schaltbox auf Ortbetonbodenplatte
unvorhergesehenes	10%		29.350,00 €
Nettoherstellungskosten			322.850,00 €
Nebenkosten	10%		32.285,00 €
Herstellungskosten			355.135,00 €
Einsparung pro Jahr			30.528,87 €
Amortisationszeit			11,63 Jahre

Auf Nachfrage von GR Philipp Eiter betreffend Mitverlegung eines Stromkabels bis Mandarfen informiert Bürgermeister Elmar Haid vom Gespräch mit der Geschäftsführung der Pitztaler Gletscherbahnen, Frau Mag. Beate Rubatscher-Larcher und Herrn Ing. Franz Wackernell am 30.06.2021. Sie haben prinzipiell Interesse an einer Mitverlegung bekundet und haben folgende Abgeltung für die Stromabnahme vorgeschlagen:

Die Hälfte der Stromkosten, welche an die TIWAG bezahlt werden plus einem Aufschlag von 3 Cent. Derzeit würde dies einem Abnahmepreis von ca. 8 Cent entsprechen.

Als Antwort auf das vom GF Ing. Franz Wackernell übermittelte Email vom 30.06.2021 an Bürgermeister Elmar Haid wurde die vom damaligen Projektanten des Gemeindekraftwerks, DI Christian Eberl, erstellte Lastprofilbewertung des Stromverbrauches der Pitztaler Gletscherbahn und ein Vergleich einer möglichen Stromabdeckung aus dem Gemeindekraftwerk aus dem Jahr 2013 zugesandt. Hingewiesen wurde auch, dass diese Auswertungen noch vor Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage am Pitztaler Gletscher gemacht worden sind und eine Aktualisierung sinnvoll wäre.

Anfang kommender Woche gibt es diesbezüglich ein weiteres Gespräch mit der Geschäftsleitung, wozu interessierte Gemeinderatsmitglieder gern teilnehmen können. Nach Bekanntgabe des genauen Termins durch GF Ing. Franz Wackernell erfolgt eine Einladung per Email.

Im Anschluss entstand unter den Gemeinderäten eine Diskussion, ob das zusätzliche Kabel ausgehend vom Gemeindeamt bis Mandarfen auch im Eigentum der Gemeinde verbleiben soll. Man hat mit zusätzlichen Kosten in Höhe von € 700.000,-- bis € 800.000,-- zu kalkulieren.

Vom Gemeindevorstand wird vorgeschlagen, die Herstellungskosten mit einem Darlehen zu finanzieren.

GR Philipp Eiter schlägt weiters noch vor, in bestimmten Bereichen auch ein Stromkabel für die Straßenbeleuchtung mit zu verlegen.

Diesbezüglich sollen die Mitglieder des Tourismusausschusses Vorschläge ausarbeiten bzw. mögliche Abschnitte für eine Mitverlegung prüfen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, ein Mittelspannungserdkabel von der Wasserfassung des Gemeindekraftwerkes in Scheibrand bis zum Gemeindeamt im Zuge der Grabungsarbeiten für das LWL-Kabel mit zu verlegen. Zur Finanzierung der Herstellungskosten ist ein Darlehen aufzunehmen.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat an einer Kooperation mit der Pitztaler Gletscherbahn betreffend Stromabnahme aus dem Gemeindekraftwerk sehr interessiert.

Die Details sind im vorhin genannten Gespräch mit der Geschäftsführung noch zu vereinbaren. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung zu präsentieren.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid erinnert die Gemeinderäte, dass bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2020 unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ über die Errichtungskosten und die Finanzierung des Neubaus der Schlachtstelle Wenns informiert wurde. Aus nachfolgender Zusammenstellung sind die Kosten und deren Finanzierung noch einmal zu entnehmen:

I. Beteiligte Gemeinden

Gemeinden	Beteiligung in %
Arzl i.P.	17,50 %
Jerzens	8,50 %
St. Leonhard i.P.	24,00 %
Wenns	50,00 %
Summe	100,00 %

II. Gesamtfinanzierungsplan

Zuschuss TVB	150.000,00
Inv.-Beiträge Gemeinden	850.000,00
Darlehensaufnahme	600.000,00
Summe Investitionskosten	1.600.000,00

III. Aufteilung der Inv.-Beiträge mit Covid-19-SF 2.0 (BDZW)

Gemeinde	Beteiligung in %	Inv.-Beitrag	BDZW
Arzl .P.	17,50 %	148.750,00	105.000,00
Jerzens	8,50 %	72.250,00	51.000,00
St. Leonhard i.P.	24,00 %	204.000,00	144.000,00
Wenns	50,00 %	425.000,00	300.000,00
Summen	100,00 %	850.000,00	600.000,00

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, den oben ersichtlichen Aufteilungsschlüssel sowie die Finanzierung der Herstellungskosten für den Neubau der Schlachtstelle Wenns und die Aufnahme eines Darlehens zuzustimmen. Voraussetzung ist, dass auch die übrigen Gemeinden des Pitztal dies so wie vereinbart beschließen.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass am 20.04.2021 in den Räumlichkeiten der Gebietsbauleitung Oberes Inntal der Wildbach- und Lawinenverbauung in Imst die Finanzierungsverhandlung für das Projekt „Steinschlagschutzmaßnahmen Weißwald“ stattgefunden hat und nachfolgender Schlüssel zur Finanzierung der Kosten für die Maßnahmen ausverhandelt wurde:

Maßnahmen Überblick:

01	Allgemeine Bauauslagen (Baustellenreinrichtung)	€ 162.400,00
02	Steinschlagschutzdamm und Zufahrtsweg	€ 2.068.965,00
03	Wasserableitung inklusive Fassungsbauwerk	€ 164.990,00
90	Regie und Unvorhersehbares	€ 353.645,00
	<u>Gesamtkosten:</u>	€ 2.750.000,00 (inkl. 12,86% für Regie und Unvorhersehbares)

Preisbasis: 2021 Ausführzeitraum: 2021 – 2022

Finanzierung des Projektes:

Bund	45,00%
Land Tirol	15,00 %
Interessenten: Gemeinde St. Leonhard im Pitztal	18,00%
Landesstraße Tirol	22,00%
GESAMT:	100,00%

In der Folge entstand unter den Gemeinderäten eine rege Diskussion in Bezug auf die Finanzierbarkeit der Kosten des Gemeindeanteils in Höhe von nahezu € 500.000,-- in den Jahren 2021 und 2022.

Bürgermeister Elmar Haid wird versuchen, in einem persönlichen Gespräch mit Landeshauptmannstellvertreter Josef Geisler, dass der Anteil des Landes Tirol an der Finanzierung erhöht wird.

Da Schüttmaterial unter anderem auch aus den umliegenden Geschieberückhaltebecken (Alpbach, Wassertal, Morlebach) entnommen werden soll, wurden auch bereits Gespräche mit dem zuständigen Vertreter der TIWAG geführt. Laut mündlicher Zusage wird sich die TIWAG mit dem vereinbarten Prozentanteil an den Beckenräumungen beteiligen.

Derzeit wird von DI Hubert Agerer von der Gebietsbauleitung Oberes Inntal die Ausschreibung vorbereitet.

GV Josef Möderle findet, dass das Projekt überdimensional geplant worden ist.

Bürgermeister Elmar Haid stellt dazu fest, dass auch er seine Bedenken in Bezug auf die Größe vorgebracht hat.

Nach eingehender Beratung **wird vom Gemeinderat einstimmig nachfolgender Beschluss** gefasst:

Vom Gemeinderat werden grundsätzlich die Maßnahmen, welche im Projekt vorgesehen sind, befürwortet.

Jedoch ist die Gemeinde auch aufgrund der Einnahmehausfälle wegen der Coronaeinschränkungen nicht in der Lage den Eigenanteil von nahezu € 500.000,-- zu finanzieren.

Bürgermeister Elmar Haid wird beauftragt, in Gesprächen mit den politischen Vertretern des Landes zusätzliche Landesmittel anzufordern.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid erläutert einleitend, dass im Zuge der Errichtung des Geschieberückhaltebeckens beim Morlebach im Jahr 1972 niederschriftlich auch die zukünftige Finanzierung für die Verbauung bzw. Räumung dieses Beckens sowie der Rückhaltebecken beim Wassertal- und Hundsbach festgehalten wurde. Der Interessentenbeitrag für die Gemeinde betrug 3% zu den Verbauungs- und 4% zu den Räumungskosten.

Allerdings musste der auf die Interessenten zukommende Kostenanteil von der Gemeinde vorfinanziert werden. Die prozentuelle Aufteilung der Kosten auf die übrigen Interessenten TIWAG und Landesstraßenverwaltung konnte erst nach Abschluss der Maßnahmen getätigt werden. Speziell mit der Landesstraßenverwaltung gab es immer wieder Diskussionen über deren Anteil.

Auf Anregung des Sektionsleiters DI Gebhard Walter von der Wildbach- und Lawinerverbauung wurde anlässlich der Kollaudierung von getätigten Maßnahmen beim Alpbach, Hundsbach, Perlekarbach und Wassertalbach eine neue Aufteilung der Kosten des Interessentenanteils vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates vereinbart.

Der Interessentenanteil an allfälligen Folgeprojekten für Sanierungen oder Instandsetzungen sowie die Räumung von Geschiebeablagerungsbecken beim Alpbach, Hundsbach, Morlebach und Wassertalbach werden nach folgendem Schlüssel finanziert:

12% Landesstraße, 14% TIWAG und 8% Gemeinde St. Leonhard

Da beim Perlekarbach die TIWAG nicht als Interessent betroffen ist, beträgt der Schlüssel bei Sofortmaßnahmen in diesem Bereich 20% Landesstraße und 13% Gemeinde St. Leonhard.

Da bei zukünftigen Maßnahmen nach Murereignissen auch der Alpbach in diese Vereinbarung einbezogen wurde, ist der höhere Prozentanteil für die Gemeinde nach Ansicht von Bürgermeister Elmar Haid durchaus vertretbar.

Ein weiterer Vorteil der neuen Vereinbarung ist, dass der anfallende Interessentenanteil nicht mehr von der Gemeinde vorfinanziert werden muss. Es wird von der Wildbach- und Lawinenverbauung nur mehr der auf die Gemeinde anfallende Prozentanteil abgerechnet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt **der Gemeinderat einstimmig**, der vorhin genannten Finanzierungsregelung für künftige Maßnahmen an den genannten Bächen zuzustimmen.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Der Bereich des Parkplatzes bei der Talstation der Pitztaler Gletscherbahn, an dem die Stellflächen für mobile Wohneinheiten vorgesehen sind, wird den Gemeinderäten anhand eines Orthofotos zur Kenntnis gebracht.

In weiterer Folge wird von Bürgermeister Elmar Haid die Verordnung vom Vorjahr vollinhaltlich vorgetragen.

Auf die Einwendung von GR Michael Santeler, dass in der Vergangenheit von den Campinggästen keine Kurtaxe eingehoben wurde, stellt Bürgermeister Elmar Haid fest, dass bei der Vorbesprechung der Tagesordnungspunkte für die heutige Sitzung im Gemeindevorstand verlangt wurde, dass die Kurtaxe zukünftig von den Mitarbeitern der Pitztaler Gletscherbahn eingehoben werden muss. Dieses Verlangen ist in die zu beschließende Verordnung mit aufzunehmen.

Im § 8) sollte das Aufstellen der Feuerlöscher mit dem Zusatz „von der Pitztaler Gletscherbahn“ ergänzt werden.

Bürgermeister Elmar Haid erwähnt, dass in den vergangenen Jahren das Verbot des Campierens von der Bergwacht kontrolliert wurde.

GRin Brigitta Gundolf stellt in diesem Zusammenhang fest, dass auf dem Parkplatz nördlich der Riffelseebahn unzählige Autos oft mehrere Tage abgestellt werden. Sie würde vorschlagen, so wie in vielen anderen Gemeinden üblich, hierfür Parkgebühren zu verlangen.

Bürgermeister Elmar Haid stellt hierzu fest, dass im Naturpark derzeit ein Konzept für das Parken und der Festlegung von einheitlichen Gebühren in der Naturparkregion ausgearbeitet wird.

Sollten zukünftig Gebühren für das Parken am Grundstück nördlich der Riffelseebahn eingehoben werden, ist auch die Räumung dieses Platzes, welche bisher immer von den Bediensteten der Pitztaler Gletscherbahn vorgenommen wurde, zu berücksichtigen.

Nach eingehender Diskussion und Beratung wurde schlussendlich vorgeschlagen, die zu beschließende Verordnung wieder auf ein Jahr zu verlängern. Sollte das Einheben der Kurtaxe von den Campinggästen durch die Pitztaler Gletscherbahn funktionieren, kann eine neuerliche Verlängerung beantragt werden.

Vom Gemeinderat werden einstimmig nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Nach Einarbeitung der vorhin genannten Vorschläge im Bezug auf Einhebung der Kurtaxe und der Ergänzung für das Aufstellen der Feuerlöscher ist gemäß § 3 Abs. 6 des Tiroler Campinggesetzes 2001, LGBI.Nr. 37/2001, in der geltenden Fassung, nachfolgende Verordnung neu zu erlassen:

Verordnung gemäß § 3 Abs. 6 des Tiroler Campinggesetzes 2001

§ 1

Im Bereich des Grundstückes 5261/4, KG Pitztal, im Besitz der Pitztaler Gletscherbahn GmbH & CoKG, wird eine Ausnahme vom Verbot nach § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001 zugelassen.

§ 2

Diese Ausnahme betrifft ausschließlich das Campieren in mobilen Wohneinheiten - das sind Wohnwagenanhänger und Wohnmobile – auf der festgelegten und markierten Fläche in der im Folgenden näher beschriebenen Art und Weise.

§ 3

Die Aufstellung der mobilen Wohneinheiten wird auf dem im § 1 angeführten Grundstück – und zwar auf den westlichen Teil des asphaltierten Busparkplatzes in einer parallel angeordneten Reihe entlang der Böschung zum obersten Parkplatz hin - beschränkt. Die Gesamtgröße der von der Verordnung betroffenen, genau festgelegten und markierten Aufstellfläche beträgt etwa 380 Quadratmeter.

Die genaue Abgrenzung der Aufstellfläche ist auf dem Lageplan (Orthofoto) vom 20.01.2005, welcher Bestandteil des Gutachtens der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 27.01.2005 ist, genau dargestellt.

§ 4

Diese Ausnahme wird zeitlich begrenzt und gilt in Absprache mit der Pitztaler Gletscherbahn und in Abstimmung mit deren Betriebszeiten beginnend mit dem 01. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022.

§ 5

Die Aufenthaltsdauer der einzelnen Stellplatzbenützer mit ihren mobilen Wohneinheiten wird jeweils auf maximal 14 Tage eingeschränkt.

§ 6

Die Benützung der Toiletten im Talstationsgebäude wird von der Pitztaler Gletscherbahn GmbH & CoKG durchgehend zugesichert. Ebenfalls kann dort Trink- bzw. Brauchwasser entnommen werden.

§ 7

Der anfallende Müll muss von den Stellplatzbenützern sorgfältig getrennt in die eigens dafür aufgestellten Müllbehälter entsorgt werden. Andere Müllarten, für die an Ort und Stelle keine entsprechenden Container zur Verfügung stehen, müssen von den Stellplatzbenützern mitgenommen und anderweitig entsprechend entsorgt werden. Auf die zur Verfügung stehende Entsorgungsmöglichkeit in der Wertstoffsammelstelle der Gemeinde St. Leonhard in Scheibbrand während der üblichen Öffnungszeiten wird dabei ausdrücklich hingewiesen.

§ 8

In unmittelbarer Nähe der markierten Aufstellfläche sind nach Absprache mit der Landesstelle für Brandverhütung Feuerlöscher in entsprechender Anzahl und Größe von der Pitztaler Gletscherbahn bereit zu stellen. Diese sollen gut sichtbar, leicht erreichbar und gegen die Witterung geschützt angebracht sein.

§ 9

Die Pitztaler Gletscherbahn GmbH & CoKG wird als Grundeigentümerin dazu angehalten, laufend die ordnungsgemäße Aufstellung der mobilen Wohneinheiten zu kontrollieren und für Ordnung und Sauberkeit auf der gesamten Aufstellfläche selbst und auch in deren Umfeld zu sorgen.

§ 10

Die Pitztaler Gletscherbahn hat als Betreiber des Stellplatzes von den Campinggästen die Kurtaxe einzuheben und an den Tourismusverband abzuführen.

§ 11

In besonderen Gefahren- bzw. Extremsituationen bei Lawinengefahr ist die gesamte Stellplatzfläche auf Anordnung der Bediensteten der Pitztaler Gletscherbahn nach Auftrag durch die Lawinenkommission St. Leonhard unverzüglich zu räumen.

§ 12

Diese Verordnung der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Sollte das Einheben der Kurtaxe durch die Pitztaler Gletscherbahn funktionieren, wird diese Verordnung automatisch um drei Jahre verlängert.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Anhand eines Orthofotos wird die Lage des Grundstückes 5499/1, welches in das öffentliche Gut Wege übernommen werden sollte, erläutert.

Dazu wird festgestellt, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2016 bis auf das vorhin genannte Grundstück der neu vermessene Weg in diesem Bereich in das öffentliche Gut Wege übernommen wurde.

In der Niederschrift der zuständigen Operationsleiterin Frau DI Andrea Kogler von der Abteilung Bodenordnung vom 08.08.2017, welche von allen betroffenen Grundeigentümern in dem Flurbereinigungsverfahren Oberlehn – Angerleweg unterzeichnet wurde, ist angeführt, dass auch das Gst. 5499/1 zur Gänze an die Gemeinde und somit als öffentliches Gut Wege übergeben wird.

Ergänzend wird von Bürgermeister noch angemerkt, dass von der Gemeinde keine Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen und der Weg zukünftig nur als sogenannter „Schlepperweg“ genutzt wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, in Ergänzung des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.12.2016 auch das Gst. 5499/1 in das öffentliche Gut Wege zu übernehmen.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Einleitend stellt Bürgermeister Elmar Haid fest, dass auch die Schafbauern von St. Leonhard von vermehrten Rissen, verursacht durch Wölfe und Bären, betroffen sind.

In der Folge berichtet GR Florian Larcher von den Vorfällen im Gebiet der Schwarzenbergalm und vom Ergebnis der Begehung mit dem Amtstierarzt. Trotz DNA-Entnahme konnte nicht mehr nachgewiesen werden, wer die Schafe gerissen hat. Für morgen, 02.07.2021 ist eine Befliegung des Gebietes mittels Hubschrauber geplant. Sollten weitere Kadaver gefunden werden, werden die Schafbauern ihre Tiere von der Alm abtreiben.

Derzeit ist von Schafsrissen nur das Gebiet um die Schwarzenbergalm betroffen.

Im Anschluss entstand unter den Gemeinderäten eine rege Diskussion in Bezug auf den Schutzstatus von Bär und Wolf.

Falls die Hochalmen nicht mehr beweidet werden, wird sich auch die Lawinengefahr in diesen Gebieten erhöhen. Zudem werden viele Schafbauern die Tierhaltung einstellen, wenn nichts gegen Bär und Wolf unternommen wird.

Zum Schluss bringt Bürgermeister Elmar Haid den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern das Schreiben der Landwirtschaftskammer Tirol vom Juni 2021 sowie den zu beschließenden Text der Resolution vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorhin erwähnte Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft zu unterzeichnen.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Anhand eines Orthofotos wird den Gemeinderäten jener Bereich des Grundstückes in Tief-
lehn zur Kenntnis gebracht, auf dem die beiden Betreiber Philipp und Frederik Eiter ihr
Projekt Personalhaus verwirklichen möchten.

Das Projekt wurde auch mit dem Raumplaner der Gemeinde vorbesprochen, der eine reine
Wohnnutzung in diesem Bereich eher skeptisch sieht. In Verbindung mit Geschäftslokalen
im Erdgeschossbereich könnte er sich eine Genehmigung eher vorstellen.

Ein früheres Projekt von Herrn Frederik Eiter auf dem erwähnten Grundstück wurde vom
Amtssachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung vorbegutachtet. Vorausset-
zung für eine positive Zustimmung im Flächenwidmungsverfahren ist die Anordnung des
Gebäudes außerhalb der gelben Lawinengefahrenezone in diesem Bereich und die Situie-
rung mit ca. 25 – 30 cm über dem Landesstraßenniveau. In einem Bebauungsplan ist eine
Baugrenzlinie zur gelben Lawinengefahrenezone festzulegen.

Auf Nachfrage von GR Michael Santeler, wieviel Wohnungen in etwa geplant sind, wird
von GR Philipp Eiter mitgeteilt, dass die Anzahl noch nicht konkretisiert ist. Geplant ist
die Wohnungen zu parifizieren und einen Teil auch zu verkaufen, falls eine Nachfrage be-
steht.

Im Gemeindevorstand wurde das Projekt ausführlich behandelt. Es wird vorgeschlagen,
bei den umliegenden Hotels den Bedarf an Personalwohnungen zu erheben, damit Beden-
ken ausgeräumt werden können, dass in diesem Gebäude auch versteckte Freizeitwohnsit-
ze entstehen könnten.

GR Philipp Eiter benötigt für die Kostenermittlung eine genauere Planung und ersucht
deshalb die Gemeinderäte um grundsätzliche Zustimmung zum Projekt.

GR Michael Santeler würde vor einer Detailplanung eine Bedarfserhebung machen. Zu-
dem ist für das Widmungsverfahren die Nutzfläche der Wohnungen bekanntzugeben.

Vor Beginn der Abstimmung erklärt sich GR Philipp Eiter für befangen.

Vom Gemeinderat wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Grundsätzlich wird die Errichtung einer Personalhauses befürwortet. Allerdings ist vor Einleitung des Widmungsverfahrens eine Bedarfserhebung durchzuführen. Im zur weiteren Beschlussfassung vorzulegenden Konzept ist auch die Wohnungsgröße anzugeben.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 06.05.2021 die Auflage des vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vom 06.05.2021 mit der Plannummer 217-2021-00002 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 10.05.2021 bis zum 09.06.2021 beschlossen hat.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist nachfolgende Stellungnahme eingelangt:

Herr Helmut Neurauter hat nach Einsicht der Unterlagen für die geplante Flächenwidmungsänderung der Gste. 6933 und 6934 festgestellt, dass auch für sein benachbartes Gst. 6918 keine einheitliche Bauplatzwidmung vorliegt.

Da er im bereits gewidmeten Teil seines Grundstückes vorhat, eine Doppelgargage zu errichten, ersucht er um Ausdehnung der bereits beschlossenen Widmung in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen auch auf sein Grundstück 6918.

In weiterer Folge wird der betroffene Bereich anhand eines Orthofotos den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig**, der Stellungnahme von Herrn Helmut Neurauter Folge zu geben und sein Gst. 6918 in die bereits beschlossene Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubeziehen.

Diesbezüglich ist die Firma Planalp zur Ausarbeitung eines geänderten Entwurfes zu beauftragen. Dieser ist dem Gemeinderat bei der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid stellt fest, dass Herrn Thomas Pechtl ursprünglich eine ca. 500 m² große Grundfläche südlich der Trafostation der TIWAG zwischen Hairlach und Scheibrand angeboten wurde. Zukünftig wird aber auch diese Fläche von der Gemeinde benötigt und außerdem wäre diese zur weiteren Entwicklung der Firma TPechtl zu klein. In weiterer Folge wird das Ansuchen von Herrn Thomas Pechtl vom 03.05.2021 und das für den Erwerb gewünschte Grundstück anhand eines Orthofotos zur Kenntnis gebracht.

Die geplante Betriebsansiedelung auf vorhin erwähntem Grundstück wurde am 21.04.2021 bei der Besprechung zur Abklärung diverser raumordnungsfachlicher Anfragen behandelt. Für den anwesenden Amtssachverständigen der Wildbach- und Lawinenverbauung war Voraussetzung für eine Zustimmung, dass ein eventuell geplantes Gebäude 10 Meter von der roten Wildbachzone entfernt zu situieren ist.

GR Michael Santeler schlägt die Vorschreibung eines Sichtschutzes im Bereich der Grundgrenze zur Landesstraße vor.

GR Gernot Auer würde im Falle eines Verkaufs ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde vorschlagen, falls Herr Thomas Pechtl sein Unternehmen stilllegt und das Grundstück weiter veräußert.

Nach eingehender Diskussion wird vom Großteil der Gemeinderäte als Grundpreis € 50,-- pro Quadratmeter vorgeschlagen. Das Grundstück hat eine Größe von ca. 4.000 m².

GRin Brigitta Gundolf wünscht sich für die Zukunft die Ausarbeitung von Richtlinien für die Grundpreisfestlegung. Diesbezüglich schlägt Bürgermeister Elmar Haid vor, dass sich die Mitglieder im Bauausschuss bei einer der nächsten Zusammenkünfte damit befassen sollen.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, das gesamte Grundstück 6023/1 an Herrn Thomas Pechtl zum Preis von € 50,-- pro Quadratmeter zu verkaufen.

Im zu erstellenden Kaufvertrag ist ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde auf Basis des vorhin beschlossenen Grundpreises mit Indexierung zu verankern.

Weiters ist bei der Ausarbeitung der Flächenwidmungsänderung ein Sichtschutz zur Landesstraße zu berücksichtigen.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte, dass wiederum zwei Ansuchen für die Anmietung einer Wohnung in der derzeit im Bau befindlichen Wohnanlage St. Leonhard, welche von der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft Wohnungseigentum (WE) errichtet wird, im Gemeindeamt abgegeben wurden.

Bekanntlich bedarf es laut Wohnungsvergaberichtlinien des Landes vor Übermittlung des Vormerkblattes an die Wohnungseigentum der Zustimmung des Gemeinderates. Folgende Vormerkblätter wurden im Gemeindeamt abgegeben:

- Herr Daniel Larcher, Scheibe für die Wohnung Top 4
- Älteres Ehepaar aus Niederösterreich für die Wohnung Top 2

Ersatzgemeinderat Florian Melmer schlägt vor, dass bis zur Bezugsfertigstellung der Wohnanlage vorerst nur an einheimische Wohnungswerber eine Wohnungsvergabe erfolgen soll.

Nach eingehender Beratung und Diskussion **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Wohnung Top 4 in der derzeit im Bau befindlichen Wohnanlage der Wohnungseigentum (WE) nördlich des Volksschul- und Kindergartenentrums an den Wohnungswerber Daniel Larcher, Scheibe zu vergeben.

Das Ansuchen des Ehepaars aus Niederösterreich ist vorerst zurückzustellen. Sollte drei Monate nach Bezugsfertigstellung der Wohnanlage die gewünschte Wohnung Top 2 noch frei sein bzw. keine Ansuchen von Gemeindebürgern hierfür vorliegen, ist diese an das Ehepaar zu vergeben und das Vormerkblatt an die WE weiterzuleiten.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Einleitend wird von Bürgermeister Elmar Haid festgestellt, dass der abgeänderte Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich Boden - Eiter bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 06.05.2021 beschlossen wurde.

Allerdings wurde die Planung im elektronischen Flächenwidmungsplan (eFwp) von der zuständigen Bearbeiterin des Raumplanungsbüros Planalp urlaubsbedingt nicht abgeschlossen, was allerdings Voraussetzung für die Erfassung der Beschlussdaten des Gemeinderates ist. Nach Rücksprache bei der Abteilung Raumordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung ist ein neuerlicher Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu fassen und der Beschluss in verkürzter Auflage kundzumachen.

Deshalb wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 12.05.2021, GZ. 217-2021-00003 dem Gemeinderat noch einmal zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp abgänderten Entwurf vom 12.05.2021, mit der Planungsnummer 217-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich einer Teilfläche des Gstes. 6343, KG 80009 Pitztal durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung
Grundstück 6343 KG 80009 Pitztal
rund 1000 m²

von Freiland § 41 in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),
Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid erläutert anhand der Beschreibung das Projekt der Sektion München des Deutschen Alpenvereins.

Am Pitztaler Gletschersteig konnte man noch bis vor kurzer Zeit den Weg zum Taschachhaus auf der Gletscherzunge des Taschachferners überqueren. Bedingt durch den Gletscherrückgang hat sich speziell an heißen Sommertagen tageszeitlich ein reißender Wildbach entwickelt, dessen Überquerung lebensgefährlich ist.

Um den Steig weiterhin begehen zu können, plant die Sektion München als Wegerhalter am Rand dieser Gletscherzunge eine Hängebrücke zu errichten und diese auch zu erhalten. Finanziell unterstützt wird die Sektion vom Tourismusverband Pitztal und der Pitztaler Gletscherbahn.

Seitens der Sektion wird die Gemeinde St. Leonhard als Grundeigentümerin um Zustimmung zum geplanten Bauvorhaben ersucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, der Sektion München des Deutschen Alpenvereins unentgeltlich die Errichtung, den Betrieb und die Erhaltung einer Hängebrücke zur Überquerung des Taschachbaches im Bereich der Gletscherzunge des Taschachferners zu gestatten.

Die Sektion München hat auf ihre Kosten die ausschließliche Verkehrssicherungspflicht zu tragen.

Sollte die Gemeinde als Grundeigentümerin aus dem Titel mangelhafter Verkehrssicherheit von Dritten belangt werden, ist sie von der Sektion München schad- und klaglos zu halten.

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass Herr Florian Neururer, Tieflehn die Heizungsanlage für seine Pension erneuern muss. Aus Platzgründen ist geplant, den Heiz- und Pellets-lagerraum im benachbarten Wirtschaftsgebäude unterzubringen. Über eine Fernwärmeleitung soll das Pensionsgebäude zukünftig versorgt werden.

Für die erforderliche Querung und teilweise Verlegung der Leitung in den Gemeindeweg wird um Zustimmung der Gemeinde angesucht.

Anhand eines Lageplanes wird den Gemeinderatsmitgliedern der Verlauf der Fernwärmeleitung zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters **wird vom Gemeinderat einstimmig nachfolgender Beschluss** gefasst:

Die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal als Verwalterin des öffentlichen Gutes Wege gestattet Herrn Florian Neururer, Tieflehn die Verlegung einer Fernwärmeleitung im Gemeindeweg Gst. 5647 laut dem als Anlage zum Ansuchen übermittelten Lageplan, wenn nachstehende Vorschriften eingehalten werden:

- Die Verlegung der Leitung ist im Einvernehmen mit der Gemeinde (Bürgermeister bzw. Vorarbeiter) durchzuführen. Diese sind rechtzeitig vor Baubeginn zu verständigen.
- Der Gemeinde erwächst aus der Errichtung, dem Bestand und dem Betrieb der Fernwärmeleitung keinerlei Verpflichtung zur Durchführung von Schutzmaßnahmen etc.
- Im Falle eines Umbaus bzw. Sanierung dieses Weges ist die Leitung auf Kosten des Antragstellers gegebenenfalls zu entfernen bzw. umzulegen.
- Die Fernwärmeleitung ist im Bereich des Gemeindeweges in einer Tiefe von mindestens 1,0 m zu verlegen. Außerdem ist ein Warnband mit zu verlegen.
- Nach Fertigstellung der Bauarbeiten ist die beschädigte Fahrbahn wiederherzustellen (Einbringung eines Frostkoffers, Herstellen der Planie und Neuasphaltierung).

Zu Punkt 15) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- Tiroler Familienpass

Bürgermeister Elmar Haid erläutert anhand von Beispielen aus anderen Gebieten mögliche Ermäßigungen für Inhaber des Tiroler Familienpasses.

Falls die Gemeinde mit dem Tiroler Steinbockzentrum ein Partnerbetrieb für den Tiroler Familienpass werden möchte, wird für die Einschaltung im Vorteils katalog ein jährlicher Druckkostenbeitrag in Höhe von netto € 290,- vorgeschrieben.

Im Anschluss entstand unter den Gemeinderäten eine rege Diskussion über die Art der Ermäßigung (jährlich gleiche prozentuelle Ermäßigung oder nur an einzelnen Tagen).

Schlussendlich war der Gemeinderat einstimmig der Ansicht, dass im gesamten Öffnungszeitraum des Steinbockzentrums für Inhaber des Tiroler Familienpasses 20% Ermäßigung auf die Eintrittspreise gewährt wird.

- Einführung eines Ruhetages im Restaurant Anstz

GV Jürgen Eiter teilt mit, dass der Pächter Lukas Füruter angefragt habe, ob ein Ruhetag zur leichteren Abwicklung der freien Tage für sein Personal gewährt werden könnte. Dieser Wunsch wurde auch Bürgermeister Elmar Haid vorgetragen.

Im Pachtvertrag ist allerdings festgehalten, dass das Restaurant immer dann offen zu halten hat, wenn auch das Steinbockzentrum geöffnet ist.

Der Gemeinderat ist einstimmig der Meinung, dass in den Sommermonaten Juli und August täglich offen zu halten ist. In der übrigen Zeit (Mai, Juni und ab Mitte September) könnte man sich eventuell einen Ruhetag vorstellen, welcher auch beim Steinbockzentrum eingeführt wird. Bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates soll festgelegt werden, welcher Tag in der Woche dies sein soll.

- Ansuchen um Grundankauf von Herrn Karl-Heinz Santeler, Schrofen

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte über das geplante Bauvorhaben der Familie Karl-Heinz Santeler. Anhand eines Lageplanes wird die zu erwerbende Fläche zur Kenntnis gebracht. Von den Mitgliedern im Bauausschuss wurde der gewünschte Grundkauf bereits behandelt. Als Grundpreis wird aufgrund der extremen Hanglage € 20,-- pro Quadratmeter vorgeschlagen.

- Weitere Mitteilungen und Festlegungen

GR Florian Larcher ist der Meinung, dass der Spielplatz beim Steinbockzentrum zu wenig attraktiv ist. Bürgermeister Elmar Haid stellt dazu fest, dass eine Erweiterung auch von den Kosten abhängt und ersucht die Gemeinderatsmitglieder um Vorschläge bis zur nächsten Sitzung.

GRin Brigitta Gundolf teilt mit, dass mit den Führungen in der kommenden Woche begonnen wird. Aufgrund der Erfahrungen vom vergangenen Jahr hat sich gezeigt, dass die Nachfrage nach einem fixen wöchentlichen Termin für eine Führung im Ausstellungsgebäude besteht. Dazu bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Einwände.

Sie fragt auch nach, ob die geplante offizielle Eröffnung nachgeholt wird. Falls dies nicht der Fall sein sollte, würde sie einen „Tag der offenen Tür“ vorschlagen. Weiters würde sie auch anregen, einen „Vermieterstag“ auszuschreiben. Damit sollen die Vermieter angeregt werden, Werbung bei ihren Gästen für den Besuch des Steinbockzentrums zu machen. Diesbezüglich werde sie einen Terminvorschlag bekanntgeben.

Bürgermeister Elmar Haid wirft ein, dass ein offizieller Eröffnungstermin immer noch geplant ist.

GR Michael Santeler schlägt vor, den Eintrittspreis für Schülergruppen im Steinbockzentrum mit € 2,-- (Schüler als auch Lehrer) festzulegen.

Auf Nachfrage von GR Gernot Auer teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass der Abbruchbescheid für die Lagercontainer beim Schiverleih von Herrn Dr. Helmut Pechtl, Mandarfen ergangen ist.

* * * * *